

700.642, Umweltbetrieb, Grünunterhaltung
Schröder, 51-3985, 13.1.2021

BA Heepen – 162.1
Frau Nebel

Anfrage der CDU
Aufstellung von Hundekotbeutelspendern in Heeper Grünanlagen

Text der Anfrage: Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders in Heeper Grünzügen, z.B. Oldentruper Park, sinnvoll ist und auch dauerhaft erfolgen kann.

Antwort: Die Aufstellung von Hundekotbeutelspendern ist eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld, die grundsätzlich nur erfolgen kann, wenn es für den Hundekotbeutelspender eine gesicherte Finanzierung gibt. Die Kosten für einen Beutelspender (ohne Abfallbehälter), der sich im öffentlichen Bereich bewährt hat, betragen ca. 200€. Aufstellung und Wartung sowie die Beschaffung und das Nachfüllen der Beutel erfolgen dauerhaft durch die Grünunterhaltung der Stadt Bielefeld.

Die Standorte für Hundekotbeutelspender sind sehr genau zu prüfen und abzuwägen. Sie müssen in den Anlagen sinnvoll sein. So dürfen sie z.B. nicht zu Missbrauch animieren, was in der Nähe einer Bank, die gerne für feucht fröhliche Aufenthalte genutzt wird, der Fall sein könnte. Ein weiteres negatives Beispiel ist die Aufstellung eines HKBS an Kinderspielplätzen. Hunde sind gemäß Ordnungsbehördlicher Verordnung der Stadt Bielefeld auf entsprechend beschilderten Spielflächen und Kinderspielplätzen nicht gestattet. Sie sollten also möglichst nicht dorthin geführt werden. Ein Beutelspender könnte dazu aber animieren.

Die Grünunterhaltung ist in die Standortabwägung einzubeziehen.

